

Wahlfreiheit ermöglichen, Wettbewerbsfähigkeit sichern, Wirtschaftsstandort Deutschland modernisieren

Für die flächendeckende Einführung von mindestens einer digitalen Zahlungsoption
Positionspapier von Deutschland zahlt digital e.V. (Juni 2026)

Executive Summary

Der hohe Modernisierungsbedarf ist für den Wirtschaftsstandort Deutschland – insbesondere für die KMUs – eine große Herausforderung wie zugleich eine Chance. Der Ausbau des digitalen Bezahls setzt hier an und bietet einen niedrigrschwelligen Hebel, die Digitalisierung zu beschleunigen, die Wirtschaft zu stärken und den Wünschen der Verbraucherⁱ nach flächendeckendem digitalem Bezahlen zu entsprechen. Um diese Potenziale zu realisieren, braucht es eine zügige Umsetzung der im Koalitionsvertrag verankerten Einführung von mindestens einer verpflichtenden digitalen Zahlungsoption überall dort, wo auch Bargeld akzeptiert wird.

Der Verein „Deutschland zahlt digital e.V.“ unterstützt dieses Vorhaben und möchte mit seiner Expertise zu dessen erfolgreicher und zielgerichteter Umsetzung beitragen. Eine solche Regelung sollte technologieneutral, wettbewerbsoffen und verbraucherfreundlich sein. Ebenso sollte für Verbraucherkarten bestehendes Recht bzgl. Surcharging angewendet und durchgesetzt werden, sodass Verbraucher nicht für die Wahl der digital Zahlungsoption einen Aufpreis zahlen müssen. Entscheidend ist, dass Bürger im Alltag mit den digitalen Zahlungsoptionen bezahlen können, die sie tatsächlich nutzen, ob Karte, Wallet, Smartphone oder Wearable.

Über Deutschland zahlt digital e.V.

Deutschland zahlt digital e.V. setzt sich dafür ein, digitale Zahlungen in Deutschland flächendeckend voranzubringen und die Wahlfreiheit für Verbraucher bei der Auswahl von Zahlungsmethoden zu sichern. Dadurch soll die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Deutschland gestärkt werden. Darüber hinaus leistet der Verein einen Beitrag zur gesellschaftlichen Meinungsbildung rund um das Thema Bezahlen – ob digital oder in bar. Deutschland zahlt digital e.V. hat verschiedene nationale und internationale Unternehmen der Finanzbranche als Mitglieder und steht grundsätzlich allen Unternehmen, Organisationen, Vereinen und Verbänden aus anderen Branchen offen, die dem Zweck des Vereins verbunden sind.

Koalitionsvertrag umsetzen: Wahlfreiheit ermöglichen, Wettbewerbsfähigkeit sichern und Wirtschaftsstandort modernisieren

Die Mehrheit der Bevölkerung begrüßt digitale Zahlungsoptionen und wünschtⁱⁱ sich eine verpflichtende Einführung für Zahlungsempfänger aus Wirtschaft, Zivilgesellschaft und öffentlichem Sektor wie z. B. beim Eisverkauf an der Strandpromenade, beim Späti um die Ecke, beim Public Viewing oder beim örtlichen Feuerwehrfest. Dennoch fehlt es vielerorts an flächendeckender Verfügbarkeit digitaler Zahlungsoptionen. Der Koalitionsvertrag greift diesen Handlungsbedarf auf und sieht die schrittweise Einführung von mindestens einer digitalen Zahlungsoption vor.

Der Verein Deutschland zahlt digital e.V. (DzD) unterstützt die Zielsetzung des Koalitionsvertrags und möchte einen Beitrag zu dessen Umsetzung leisten. Denn dadurch werden verschiedene Anliegen von Verbrauchern, der Wirtschaft und des öffentlichen Sektors gleichzeitig adressiert:

- 1) Dem Verbraucherwunsch nach digitalem Bezahlen entsprechen
- 2) Die digitale Transformation der Wirtschaft vorantreiben
- 3) Den Wirtschaftsstandort Deutschland international wettbewerbsfähiger machen

Die Förderung der Akzeptanz technologieneutraler digitaler Zahlungsoptionen ist dabei eine niedrigschwellige und zugleich wirkungsvolle Maßnahme. DzD unterstützt dabei ausdrücklich die Position des Bundesfinanzministeriums, wonach Händler selbst für sich die nutzbaren digitalen Zahlungsoptionen festlegen sollten.ⁱⁱⁱ Nationale Gesetzgebung sollte sich daher darauf fokussieren, Wahlfreiheit im Alltag zu fördern und sicherzustellen, dass überall wo Bargeld als Bezahloption angeboten wird, auch das Bezahlen mit einer gängigen elektronischen bzw. digitalen Option möglich ist.

1 | Wahlfreiheit – Dem Verbraucherwunsch nach digitalem Bezahlen entsprechen

Wahlfreiheit bedeutet: Verbraucher sollen selbst entscheiden können, ob sie dort, wo Bargeld akzeptiert wird, auch mit einer digitalen Zahloption zahlen möchten. Denn aktuelle Erhebungen zeigen den klaren Wunsch von Verbrauchern nach digitalen Zahlungsoptionen:

- 98 %^{iv} nutzen bereits digitale Zahlungsmittel.
- 84 %^v sprechen sich für eine verbindliche Möglichkeit zum digitalen Zahlen aus.
- 76 %^{vi} fühlen sich durch fehlende digitale Zahlungsoptionen eingeschränkt.
- 27% berichteten, mindestens einmal im vergangenen Monat nicht mit Karte / mobiles Bezahlen gezahlt haben zu können.^{vii}

Dennoch fehlt es vielerorts weiterhin an digitalen Bezahlmöglichkeiten. Dabei sind diese technisch etabliert, pan-europäisch reguliert, barrierearm nutzbar und entsprechen hohen Verbraucherschutzkriterien. Die klare Nachvollziehbarkeit jeder Transaktion erhöht die Transparenz für Verbraucher, für Zahlungsempfänger bei der Abrechnung und Buchhaltung sowie für Behörden wie dem Finanzamt. Längst funktioniert digitales Bezahlen auch ohne Internetverbindung und unter Einhaltung höchster Sicherheitsstandards, wie PIN-Eingabe, Tokenisierung und Verschlüsselung. Dieser Sicherheitsaspekt wird durch Regulierungen zum Datenschutz und zur Nutzerauthentifizierung gestärkt, die kontinuierlich weiterentwickelt werden.

Gleichzeitig sollte das Prinzip der Wahlfreiheit beim Bezahlen nicht nur im privatwirtschaftlichen, sondern auch im öffentlichen Sektor gelten. Die Reform des Onlinezugangsgesetzes (OZG) setzt hier Maßstäbe und fordert die Bezahlmöglichkeit durch verschiedene im elektronischen Geschäftsverkehr übliche, möglichst barrierefreie und hinreichend sichere Zahlungsverfahren. Es ist daher essentiell, dass künftige Digitalisierungsprojekte im öffentlichen Sektor wie etwa die Deutschland-App nicht hinter diesen etablierten Standard zurücktreten. Auch hier gilt: Zahlungsschnittstellen sollten offen, technologieneutral und diskriminierungsfrei sein, um dem Bürgerwunsch nach Wahlfreiheit zu entsprechen und Wettbewerb zu ermöglichen.

2 | Wirtschaftsförderung – Deutsche Gewerbetreibende entlasten und stärken

Digitale Zahlungsoptionen bieten einen niedrigschwelligen Hebel, um Zahlungsempfänger aus Wirtschaft, Zivilgesellschaft und öffentlichem Sektor zu entlasten und gleichzeitig Effizienzen zu heben. Der Zahlungsverkehr eignet sich hierfür besonders, da Infrastruktur, Verfahren und Akzeptanz auf Verbraucherseite vorhanden sind.

Insbesondere für kleine Unternehmen liegen in der Digitalisierung von Zahlungsoptionen große Potenziale zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit – was gerade in wirtschaftlich herausfordernden Zeiten einen entscheidenden Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit darstellen kann: 20 %^{viii} der Verbraucher geben an, Geschäfte ohne digitale Zahlungsoptionen zu meiden; 40 %^{ix} würden sich spontan für ein anderes Geschäft entscheiden, wenn keine digitale Zahlungsoption besteht. In der Konsequenz gehen Unternehmen Umsatz und Geschäft verloren.

Darüber hinaus bieten digitale Zahlungsoptionen eine Vielzahl wirtschaftlicher Vorteile und dienen zudem als ein niedrigschwelliges Instrument betrieblicher Modernisierung:

- **Umsatzsteigerung:** 83 %^x der deutschen Gewerbetreibenden geben an, dass sie durch das Anbieten verschiedener Zahlungsmethoden ihren Umsatz steigern konnten – Umsatzsteigerungen von bis zu 7 %^{xi} sind möglich.
- **Kosteneffizienz:** 65 %^{xii} der Unternehmen erkennen Digitalisierung generell als Kostenersparnis.
- **Effizienzsteigerung:** Bis zu 40 %^{xiii} weniger Aufwand beim Kassensurz und effiziente Abläufe an der Kasse sind durch automatisierte Buchhaltungs- und Dokumentationsprozesse zu erzielen.
- **Standardisierung und Digitalisierung bürokratischer Abläufe:** Digitale Zahlungssysteme vereinfachen interne und externe organisatorische Abläufe, heben Effizienzen und ermöglichen die Neuallokation bislang anderweitig gebundener Ressourcen (bspw. kein/geringerer Aufwand für Zählen von Bargeld am Ende des Arbeitstages).
- **Bessere Kundenbindung:** Mehr Zahlungsoptionen erhöhen Zufriedenheit und Loyalität bei Verbrauchern, denn sie können frei entscheiden, wie sie zahlen wollen.

Zahlreiche Alltagsbeispiele illustrieren die vielfältigen Potenziale des digitalen Zahlens: So können E-Scooter unkompliziert für kurze Wegstrecken gemietet und Taxifahrten per App bezahlt werden. Gleichmaßen können Festivals die Zahlungen großer Besuchermassen ressourcenschonend und vollständig dokumentiert abwickeln sowie Logistikprozesse durch etablierte Schnittstellen wie Registrierkassen aussteuern. Auch setzen viele kleine Händler auf digitale Zahlungen, weil Verwaltungsprozesse im Hintergrund automatisch ablaufen und keiner zusätzlichen Ressourcen (bspw. Zeit, Geld, Personal) bedürfen, die sie mit Blick auf die Wirtschaftlichkeit des eigenen Gewerbes gar nicht aufbringen könnten. Für die Stärkung des Wirtschaftsstandorts ist es daher von zentraler Bedeutung, dass solche Geschäftsmodelle auch weiterhin möglich sind.

Darüber hinaus sollten im Sinne einer holistischen Förderung des digitalen Zahlens laufende Gesetzesinitiativen miteinander verzahnt werden. Vor diesem Hintergrund begrüßt DzD die im Koalitionsvertrag verankerte Einführung von Registrierkassen zum 01. Januar 2027. Zusammen gedacht können die Einführung von mind. einer digitalen Zahlungsoption sowie die Einführung von Registrierkassen einen erheblichen Beitrag zur Förderung des digitalen Zahlens in Deutschland leisten. Diese Chance sollte im Sinne der Verbraucher, Unternehmen und der öffentlichen Hand wahrgenommen werden.

3 | Wettbewerbsfähigkeit – Die digitale Transformation des Wirtschaftsstandorts vorantreiben

Ein moderner Zahlungsverkehr ist Teil einer leistungsfähigen Infrastruktur und entscheidend für die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Deutschland. Digitale Zahlungen sind ein Katalysator für Innovation und bilden die Grundlage für eine zukunftsfähige Zahlungsinfrastruktur. Die Einführung von mindestens einer technologieneutralen digitalen Zahlungsoption bewirkt dabei unter anderem:

- **Impulse** für Innovationen und Wertschöpfung (vor allem im Fintech Bereich).
- **Eine effektive Umsetzung staatlicher Digitalisierungsinitiativen** wie beispielsweise der Bezahlkarte für Geflüchtete, welche auf die flächendeckende Annahme kartenbasierter Zahlungen setzt.
- **Die internationale Anschlussfähigkeit des Tourismusstandorts Deutschland:** Denn durch die flächendeckende Verfügbarkeit digitaler Zahlungsoptionen wird es auch Touristen erleichtert, niedrigschwellig in Deutschland zu zahlen.
- **Die Beschleunigung der Digitalisierung** und Verbesserung der generellen Standortattraktivität eines digitalen, modernen Deutschlands.
- **Die Stärkung der Volkswirtschaft:** Denn ein Anstieg des Anteils der Kartennutzung um 10% kann zu einer Reduktion der Bargeld-Schattenwirtschaft von 0,4% bis 2,1% des BIP und zu zusätzlichen staatlichen Steuereinnahmen von 0,02% bis 0,42% des BIP führen.^{xiv} Ebenso führt ein Anstieg des Anteils der Kartennutzung um 10 Prozentpunkte zu einem Anstieg des BIP pro Kopf um bis zu 1,2 %.^{xv}

Deutschland kann von erfolgreichen Beispielen aus dem EU-Ausland lernen: In Griechenland führten steuerliche Anreize und die Ausweitung von Kartenzahlungen zwischen 2015 und 2019 zu einem Anstieg der Mehrwertsteuereinnahmen um 17 %^{xvi}. Auch in Polen zeigt die staatlich unterstützte Initiative „Polska Bezgotówkowa“^{xvii} insbesondere bei KMU einen Anstieg der Mehrwert- und Körperschaftsteuereinnahmen sowie des BIP durch die deutliche Ausweitung der Kartenakzeptanz. Diese Beispiele demonstrieren: Eine politisch klar definierte, praxisorientierte Umsetzung schafft Akzeptanz und generiert klare volkswirtschaftliche Vorteile, ohne dabei Zahlungsempfänger aus Wirtschaft, Zivilgesellschaft und öffentlichem Sektor zu überfordern.

Impulse für eine verbraucherzentrierte Förderung des digitalen Zahlens in Deutschland

Auf Basis der drei dargelegten Säulen Wahlfreiheit, Wirtschaftsförderung und Wettbewerbsfähigkeit unterstützt DzD die gesetzliche Verankerung von mindestens einer digitalen Zahlungsoption, um flächendeckendes digitales Bezahlen in Deutschland zu ermöglichen. Dies sollte zeitnah erfolgen, um die evidenten Vorteile Verbrauchern, Unternehmen und dem öffentlichen Sektor schnell zu erschließen.

Wahlfreiheit bedeutet jedoch mehr als die Existenz einer einzelnen digitalen Zahlungsoption. Sie muss sich an der Realität von Verbrauchern sowie an den Anforderungen des Handels orientieren. Deshalb sollte eine gesetzliche Pflicht zur digitalen Akzeptanz technologieneutral, wettbewerbsoffen und alltagstauglich ausgestaltet werden. Eine solche Verpflichtung sollte den Wettbewerb erweitern, nicht bestehende Akzeptanz verengen. Entscheidend ist, dass Bürger im Alltag mit den digitalen Zahlungsmitteln bezahlen können, die sie tatsächlich nutzen - ob Karte, Wallet, Smartphone oder Wearable.

Bei der Ausgestaltung der gesetzlichen Regelung sollten daher folgende Aspekte berücksichtigt werden, um die intendierte Zielsetzung auch zu erfüllen:

- **Technologieneutralität & Wettbewerbsoffenheit:** In Anlehnung an die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) bzw., des Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung (EGovG) sollte eine gesetzliche Regelung zur Akzeptanz digitaler Zahlungsoptionen technologieneutral erfolgen und sollte weder einzelne Anbieter bevorzugen noch Marktteilnehmer benachteiligen (vgl. EGovG § 4 (1)).
- **Wahlfreiheit für Zahlungsempfänger:** Welche gängigen digitalen Zahlungsoptionen angeboten werden, sollten Zahlungsempfänger aus Wirtschaft, Zivilgesellschaft und öffentlichem Sektor selbst entscheiden können – denn sie kennen die Bedürfnisse ihrer Kunden am besten.
- **Praktikabilität & Alltagstauglichkeit:** Digitale Zahlungsoptionen sollen barrierearm und verbraucherfreundlich sein. Gleichzeitig sollten diese unter den Verbrauchern gängig sein und eine hinreichende Verbreitung im Markt aufweisen.
- **Kein Surcharging:** Für Verbraucherkarten sollte bestehendes Recht bzgl. Surcharging angewendet und durchgesetzt werden, sodass Verbraucher nicht für die Wahl der digital Zahlungsoption einen Aufpreis zahlen müssen. Denn dies würde dem Prinzip der Wahlfreiheit zuwiderlaufen.
- **Bestehender Gesetzgebung:** Die Akzeptanz mindestens einer digitalen Zahlungsoption sollte als zivilrechtliche Marktverhaltensregel ausgestaltet werden – eingebettet in bestehendes Verbraucher- und Zahlungsrecht (§ 270a BGB) statt in Steuer- oder Sondergesetze.

Deutschland zahlt digital e.V.

Marcus W. Mosen, Vorstandsvorsitzender

Jochen Siegert, stv. Vorsitzender

info@deutschland-zahlt-digital-verein.de

<http://www.deutschland-zahlt-digital-verein.de/>

Deutschland zahlt digital e.V. ist unter der Registernummer R007958 im Lobbyregister beim Deutschen Bundestag registriert und ist dem damit verbundenen Verhaltenskodex verpflichtet.

ⁱ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in dieser Arbeit/diesem Text das generische Maskulinum verwendet. Personenbezeichnungen beziehen sich gleichermaßen auf alle Geschlechter.

ⁱⁱ Bundesbank (2025). [Deutliche Mehrheit befürwortet Annahmepflicht für bargeldlose Zahlungsmittel](#)

ⁱⁱⁱ Bundesfinanzministerium (2026). [Finanzministerium will keine "Wero"-Pflicht für Händler | regionalHeute.de](#)

^{iv} Bitkom (2025). [Digital Finance](#)

^v Bitkom (2026). [Presseinformation: 84 Prozent wollen ein Recht auf digitales Bezahlen](#)

^{vi} Bitkom (2024). [Mehrheit zahlt an der Kasse mit Smartphone oder Smartwatch](#)

^{vii} Bundesbank (2026). [Zahlungsverhalten in Deutschland 2025](#)

^{viii} Institut für Demoskopie Allensbach (2025). [Bezahl- und Einkaufsverhalten in der Bundesrepublik](#)

^{ix} Mastercard (2024). [Studie: "Bezahlen als Teil des Einkaufserlebnisses 2024"](#)

^x Payments Europe (2025). [Länderbericht: Deutschland, Der wahre Nutzen von Kartenzahlungen](#)

^{xi} KfW (2025). [Sieben Prozent der Arbeitszeit im Mittelstand für bürokratische Prozesse](#)

^{xii} DIHK (2025). [Digitalisierung 2025: Herausforderungen und Fortschritte für Unternehmen](#)

^{xiii} IW Consult (2025). [Wenn sich Digitalisierung rechnet – Potenziale der Digitalisierung von Finanzprozessen im deutschen Mittelstand](#)

^{xiv} EY (2024): [Socioeconomic Impact of Electronic Payments in Germany.](#)

^{xv} *ibid.*

^{xvi} IOBE (2021). [Digital Payments in Greece: Policies and impact on card use, 2015-2020](#)

^{xvii} Mastercard (2024). [Polands small business go digital.](#)